

# Notfallkoffer Coronavirus

Termine und Fristen  
Version 1.0

Stand: 16. April 2020

# Gliederung

**1**

**GKV-Spitzenverband**

**2**

**Fristenverschiebung oder Lockerung**

**3**

**Auditierungen und Managementsysteme**

**4**

**Maßnahmen der Zertifizierer**

**5**

**Weitere Fristen und Prüfungen**

# GKV-Spitzenverband gewährt erleichterten Stundungszugang

- Sind Arbeitgeber erheblich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen, können Erklärungen eingereicht werden, um Stundungen zu erwirken
- Für die Anträge von Arbeitgebern reicht eine Erklärung des Arbeitgebers, dass er erheblichen finanziellen Schaden durch die Pandemie, beispielsweise in Form von erheblichen Umsatzeinbußen, erlitten hat
- auf Antrag des Arbeitgebers können bereits fällig gewordene oder noch fällig werdende Beiträge für die Monate März 2020 bis Mai 2020 gestundet werden
- Keine Berechnung von Stundungszinsen; von Säumniszuschlägen oder Mahngebühren soll für den Zeitraum abgesehen werden
- Von Vollstreckungsmaßnahmen bei Arbeitgebern, die bereits rückständige oder zu diesem Zeitpunkt fällig werdende Beiträge vorweisen, kann abgesehen werden

# Fristenverschiebung oder Lockerung durch Corona-Pandemie – Energie und Umwelt

Thema	Zuständig	Frist	Fristenregelung
EU-ETS – Abgabe Emissionszertifikate	Deutsche Emissions-handelsstelle (DEHSt)	30.04.	Corona-Krise als höhere Gewalt, ähnlicher Maßstab wie BAFA
EEG – Besondere Ausgleichsregelung Antrag BesAR für 2021	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	30.06.	Corona-Krise kann als höhere Gewalt gewertet werden, sollte diese Ursache der Versäumung der Frist sein (bspw. durch fehlende Zertifizierung, fehlender Wirtschaftsprüfervermerk)
Stromsteuer	Hauptzollämter	31.05./25.06.	Stundungen von Steuern, die bis zum 31. Dezember 2020 fällig sind, können unter Darlegung der verhältnisse gestundet werden
Energiesteuer			

# Fristenverschiebung oder Lockerung durch Corona-Pandemie – Energie und Umwelt

Thema	Zuständig	Frist	Fristenregelung
REACH	Europäische Chemikalien Angetur (ECHA)	2 Monate verschoben	Fristen, die bis Ende Mai angesetzt sind, werden um 2 Monate aufgeschoben
		30 Tage	Für die Kommentierung von Entscheidungsentwürfen der ECHA werden 30 Tage Aufschub gewährt

# Auditierungen und Managementsysteme

- Die Deutsche Akkreditierungsstelle DAkkS gab akkreditierte Zertifizierer folgenden Hinweis:  
*“Dieses Dokument (IAF ID3:2011) bietet eine gute Grundlage für die internen Abwägungen, die eine Konformitäts-bewertungsstelle vornehmen muss. Es ermöglicht grundsätzlich die Verschiebung einer Überwachung von bis zu sechs Monaten. Sofern anwendbar, können durch die Kombination mit Remote-Techniken noch längere Zeiträume für ein angemessenes Sonderüberwachungskonzept abgedeckt werden.“*
- Hierbei sind Zertifizierungsstandards ISO 9001, ISO 14001, ISO 45001, ISO 50001, ISO 27001 und weitere betroffen
- Vor allem eine Remote-Durchführung der Audits ist denkbar, um eine weitere Arbeit der Zertifizierungsstellen zu gewährleisten
- Kiwa führt Zertifizierung bis zu 6 Monate nach Ablauf der Zertifizierung durch
  - ISO 9001 bei Dienstleistungen zu 100 % remote, restliche Zertifizierungen zu 80 % remote (fehlende 20 % werden zu späterem Zeitpunkt nachgeholt)

# Maßnahmen der Zertifizierer (1/2)

Die Maßnahmen der Zertifizierer können auf den Websites der einzelnen Stellen abgerufen werden:



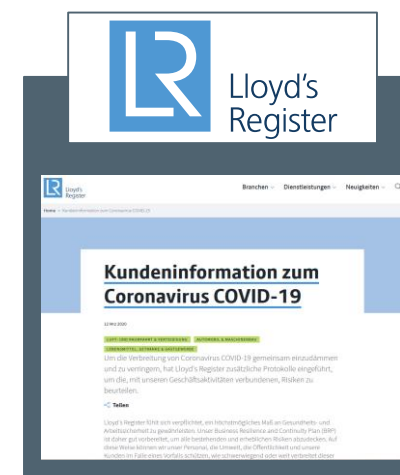
Maßnahmen zu geplanten Audits, Ausnahmen und Videokonferenzen



Regelungen und Vorgaben von Akkreditierern, Scheme Ownern und Verbänden



Sonderregelungen und Informationen zu laufenden Zertifizierungen



Ausnahmen, Möglichkeiten zu digitalen Alternativen



Planung und Verschiebung von Audits, Remote-Audits

# Weitere Fristen und Prüfungen

## Betriebssicherheits- verordnung

- Prüfungen nach § 18 I 1 bzw. Anhang 2 BetrSichV
- Bei Verhinderung soll eigenständige Prüfung erbracht werden
- Weiterbetrieb nur nach eingehender Prüfung der Anlage
- Ggf. Außerbetriebnahme

## Bundesagentur für Arbeit

- Anzeigen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis zum 30.06.2020 statt 31.03.2020 möglich

## Führerscheine

- Theoretische Prüfungen über digitale Angebote
- Auslaufende Gültigkeiten sollen verlängert werden
- Verstöße bei Berufskraftfahrerqualifikationen sollen nicht geahndet werden

**Grundsätzlich wird auf allen Ebenen – EU, Bund, Länder stets auf Einhaltung der Fristen hingewiesen. Diese haben weiterhin hohe Priorität und sollen unter allen vertretbaren Umständen eingehalten werden.**





**Dr. Fynn-Willem Lohe**  
**Referat Betriebswirtschaft**

Tel.: +49 (0) 211 6871-277  
Mobil: +49 (0) 151 50610984  
Fax: +49 (0) 211 6871-40277

E-Mail: [fynn.lohe@bdguss.de](mailto:fynn.lohe@bdguss.de)

**Bundesverband der Deutschen  
Gießerei-Industrie e.V.**  
Hansaallee 203  
40549 Düsseldorf